

Gehen ab. Die Lipstädter: Holländische. Kommen an
Montags u. Donnerst. Nachm. 2 Uhr. Montags und Frentags Nachm.

Ueber Zierenberg, Wolfshagen, Arolsen, (Mengringhausen) und Stadtbergen, (Arensberg, Brillon) nach Lipstadt, Ham, Dortmund, Lünen, Wesel, Cleve, Emmerich, Nimwegen, Utrecht, Amsterdam, Harlem, Rotterdam, Leiden, nach Holland, Frankreich und Engelland.

Die Leipziger.

Mont. Vorm. u. Donnerst. Nachm. 4 Uhr Montag u. Donnerst. Nachmittags.
Ueber Lichtenau, Cappel, Bischhausen, Eschwege, Wannfried, Langensalza, Freyburg, (Naumburg) und Merseburg nach Leipzig, Halle, Dessau, Zerbst, Wittenberg, Dresden, Bauzen, Zittau, Görlitz, Breslau und Warschau, in ganz Sachsen, Schlessien und Pohlen.

Die Nürnberger.

Dienst. u. Sonnab. Vorm. um 10 Uhr. Montags u. Donnerst. Nachmitt.
Ueber Milfungen, Morschen, (von da nach Spangenberg) Rothenberg, Bebra, (von da nach Hersfeld, Nieder- und Schlitz und Lauterbach) Barcha, von da nach Frauensee, Berka, Fulda, Schlüchtern, Eisenach und Gotha (Schmalkalden) Suhl und Schleusingen) Meinungen und Hildburghausen nach Coburg, Bamberg, (Bayreuth, Würzburg) Erlangen, Nürnberg, nach Böhmen, Regensburg, Augsburg, München, Wien, in ganz Franken, Schwaben, in die Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Tyrol und in ganz Italien.

Die Rheinfelder.

Dienst. u. Sonnab. Abends 7 Uhr. Montags und Donnerst. Morgens.
Nimmt den Cours eben wie die Frankfurter reitende Post auf Marburg, von da über Frohnhausen, Garbenheim nach Weisklar, (in die Grafschaft Solms, Weilburg, Siegen) Weilmünster, Münster an der langen Hecke, (Limburg, Kunkel, Diez, Draußenstein) Cammerichen, Idstein, (Ufingen, Wisbaden) Langenschwalbach, Schlangenbad, Rehmel, Nassau, (Schaumburg, Nassau, Ems, Coblenz) St. Goar und Rheinfels.

Die Briefe müssen wenigstens 1, und die Paketeren 2 Stunden vor obengesetzter Zeit zur Post geliefert werden, damit solche gebührend eingeschrieben und verwahrt werden können, widrigenfalls haben sich die Eigenthümer selbst bezumessen daß solche bis zur nächsten Post liegen bleiben, auch werden die Briefe und Zeitungen nicht eher als eine Stunde nach Ankunft der Post ausgegeben. Ingleichen wird die vorherige Notification hiermit wiederholt, daß, wer die Bestellung seiner Briefe durch die Briefträger nicht abwarten kan solche nach Belieben abholen lassen, und sich desfalls beim Ober-Postamtscomtoir gegen obbemeldete Zeit und Stunde angeben möge.